

Sonderprodukte	Tarifübersicht	Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis € /Jahr	
		netto	brutto	netto	brutto
RuppinStrom fix maximal 12 Monate Preisgarantie ¹	Festpreisgarantie pro kWh für maximal 12 Monate ¹ . Vertragszyklus 1.01. bis 31.12.	19,23	[22,88]	78,35	[93,24]
RuppinStrom flex	RuppinStrom flex ohne Mindestlaufzeit, monatlich kündbar und ohne Festpreisgarantie.	19,43	[23,12]	78,35	[93,24]
RuppinStrom natur maximal 12 Monate Preisgarantie ¹	Ökostrom aus 100% regenerativer Energie. Vertragszyklus 1.01. bis 31.12.	21,24	[25,28]	78,35	[93,24]
RuppinStrom regio maximal 12 Monate Preisgarantie ¹	Regional erzeugter Strom zu 100% aus Kraft-Wärme-Kopplung. Vertragszyklus 1.01. bis 31.12.	19,52	[23,23]	78,35	[93,24]
RuppinStrom smart maximal 12 Monate Preisgarantie ¹ > Hauptzeit [von 06:00 bis 22:00 Uhr] > Nebenzzeit [von 22:00 bis 06:00 Uhr]	Unterschiedliche Preise am Tag und in der Nacht ermöglichen, Strom zu verbrauchen, wenn er am günstigsten ist. Vertragszyklus 1.01. bis 31.12.	19,23	[22,88] 18,29 [21,77]	85,72	[102,00]

Die Stadtwerke Neuruppin GmbH bietet die Grund- und Ersatzversorgung mit Elektrizität in Niederspannung zu folgenden Allgemeinen Preisen.

Grundversorgung ²		Arbeitspreis Cent/kWh	Grundpreis € /Jahr
GV 0 [Jahresverbrauch 0 - 320 kWh]	ohne vertragliche Mindestlaufzeit	24,08 [28,66]	50,12 [59,64]
GV 1 [Jahresverbrauch über 320 kWh]		20,97 [24,95]	50,12 [59,64]

¹ Ausgenommen hiervon sind Änderungen von gesetzlichen Steuern und Abgaben.

² Preise für Privatkunden und Gewerbebetriebe in der Grund und Ersatzversorgung bis max. 10.000 kWh/a

Allgemeine Preise für die Grundversorgung und Ersatzversorgung mit Elektrizität in der Niederspannung

Gültig ab 1. Januar 2012

Die Versorgung zu Allgemeinen Preisen erfolgt auf der Grundlage des „Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung“ (EnWG) vom 13.07.2005 und der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGKV) vom 26.10.2006 einschließlich der „Ergänzenden Bestimmungen“ und die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (NAV) vom 01.11.2006 sowie der „Technischen Anschlussbestimmungen“ (TAB) der SWN GmbH.

1. Preisbestandteile und Bedarfsarten

1.1 Der Gesamtpreis besteht aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis. Er gilt jeweils für die über einen Zähler erfasste Elektrizitätsabnahmemenge.

1.2 Die Nettopreise verstehen sich incl. 2,05 ct/kWh Stromsteuer, die Konzessionsabgabe in Höhe von 1,59 ct./kWh, der Belastungen zum

einen aus dem Kraftwärmekopplungsgesetz (KWK) sowie des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich (EEG) und die jeweils gültigen Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur. Die gerundeten Bruttopreise enthalten die gesetzliche MwSt. in Höhe von zur Zeit 19 %.

1.3 Die Grund- und Ersatzversorgung ist der Elektrizitätsbedarf von natürlichen Personen für private Zwecke, für Landwirtschaftsbetriebe und Gewerbe bis max. 10.000 kWh/a

2. Preisbestimmungen / Mengenzonen

Die Abrechnung nach Mengenzonen erfolgt in der Grundversorgung, wobei der Preis für den Elektrizitätsbedarf des Kunden durch die in einem Abrechnungsjahr abgenommene Elektrizitätsmenge in Kilowattstunden (kWh) bestimmt wird.

3. Verbrauchsfeststellung und Abrechnung

Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung, der Rechnungserteilung und der Bezahlung sind in der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus

dem Niederspannungsnetz“ (StromGKV) vom 26.10.2006 einschließlich der „Ergänzenden Bestimmungen“ geregelt.

Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeits- und Grundpreise geändert, so werden diese zeitanteilig errechnet und abgerechnet; bei der Aufteilung des Stromverbrauchs werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes. Die Jahresleistungspreise gelten für 365 Tage und werden auf den jeweiligen Zeitraum umgerechnet.

4. Gültigkeit

Diese Fassung der Allgemeinen Preise tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung der Allgemeinen Preise der Grundversorgung außer Kraft.

5. Sonderprodukte

Preisregelungen zu den Sonderprodukten bleiben von den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung unberührt.

Stadtwerke Neuruppin GmbH

Kostenloses Service-Telefon
0800 - 511 111 0

www.swn.de

meine Energie für meine Stadt

